

Die Nachfrage von Herrn Dr. Frank zum Verlauf der östlichen Grenze des Geltungsbereiches beantwortete Herr Gleß dahin gehend, dass zur Tragfähigkeit der L 16 ein Gutachten erstellt worden sei bezogen auf den aus dem Gewerbegebiet kommenden Verkehr. Für den B-Plan sei eine Flächenbegrenzung von 6 ha ermittelt worden. Hierauf beziehe sich der jetzt gewählte Gebietszuschnitts. Bei Überschreiten auch um nur wenige Quadratmeter wäre die Verträglichkeitsgrenze überschritten. Daher sei dieser Zuschnitt so gewählt. Nach einer weiteren Diskussion, an der Herr Grote und Herr Züll teilnahmen, ließ der stellv. Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.